

AMT S I N F O R M A T I O N S S Y S T E M

Drucksache - 0768/2011

Betreff: Neubau eines Geschäftshauses im Kleingartengebiet von Prüner Schlag und Brunsrade (Möbel-Kraft)

Status: öffentlich **Drucksache- Art:** Einwohneranfrage

Federführend: Dezernat II

Beratungsfolge: Ratsversammlung
29.09.2011 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung

Der Bürgermeister Kiel, 19.09.2011
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

Antwort auf Einwohnerfrage

Drucksache
Neubau eines Geschäftshauses im Kleingartengebiet "Prüner Schlag und Brunsrade"

**Anfrage des Herrn Magnus von Schlagenteuffel vom 13.09.2011
zur Ratsversammlung am 29.09.2011**

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 29.09.2011 gestellte Einwohnerfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Auf Grund welcher Verordnung oder Beschlussfassung soll wie im Falle von „Möbel Kraft“ neuerdings auch für Gewerbebezwecke, in die im Flächennutzungsplan als erhaltenswürdigen Dauergartenflächen ausgewiesenen Kleingärten von „Prüner Schlag“ und „Brunsrade“ eingegriffen werden ?

Begründung:

Im Mai 1975 hat die Ratsversammlung „Grundsätze zur Entwicklung des Kleingartenwesens in Kiel“ verabschiedet, mit einem Bekenntnis für die Erhaltung und Förderung von Kleingärten in Kiel, mit der Zusicherung, dass zukünftig nur in Sonderfällen bei Infrastrukturmaßnahmen wie Krankenhaus – Schul – Sport – oder Straßen – Neubauten die dafür benötigten Kleingartenflächen mit einbezogen werden sollen, aber nicht für Gewerbebezwecke.

Antwort: Grundlage der gesamtstädtischen Planungen und städtebaulichen Entwicklung ist der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Kiel (Fassung 2000). In begründeten Fällen werden für die entsprechenden Gebiete Änderungen zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes von der Ratsversammlung der LH Kiel beschlossen. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan das besagte Gebiet als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dar.

In der Sitzung des Bauausschusses am 18.08.2011 sowie in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14.09.2011 wurde die Ansiedlung des Unternehmens Möbel Kraft am Standort der Kleingartenanlagen „Prüner Schlag und Brunsrade“ befürwortet. Der Grundsatzbeschluss soll in der heutigen Ratsversammlung gefasst werden.

Gleichzeitig wird entsprechend die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 988 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frage 2: Welche Maßnahmen sind von der Stadt Kiel vorgesehen, damit den Betroffenen, den Anliegern und Mitbürgern keine Nachteile in der Lebensqualität und keine Schäden im Gesundheitsfaktor entstehen, bei einer Ansiedlung von „Möbel Kraft“ in Kiel und den damit verbundenen Vernichtungs-Folgen von bis zu 17 ha Kleingarten-Ökologie-Flächen der Stadt Kiel ?

Begründung:

Die Kleingärten von „Prüner Schlag“ und „Brunsrade“ sind eingebunden in ein Naherholungsgebiet und bilden das Herzstück der „Grünen Lunge“ der Stadt Kiel. Seine lebenswichtige Filterfunktion für den Menschen – 900 kg Kohlendioxid-Entzug, bei 600 kg Sauerstoff-Abgabe in 12 Stunden auf 1 ha Grünfläche würde mit der Ansiedlung von „Möbel Kraft“ in diesem Gebiet unwiederbringlich vernichtet werden.

Antwort: Nach bisherigen Erkenntnissen werden durch das Vorhaben rund 11,5 ha benötigt. Die übrigen Flächen sollen als Kleingärten verbleiben.

Im Zuge des vorgesehenen Bebauungsplanverfahrens werden als Grundlage der Planung zunächst alle fachlichen Themen durch entsprechende Gutachten geprüft und bewertet.

Hierzu zählen insbesondere Untersuchungen zur geplanten Verkehrsführung und zur künftigen Lärm- und Luftschadstoffsituation sowie die Erarbeitung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzbedarfes und die Darstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes, des Landesnaturschutzgesetzes, des Landeswaldgesetzes, der Baumschutzverordnung, der Baumsatzung sowie Gutachten über Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter besonders bzw. streng geschützter Tier- und Pflanzenarten und Benennung von Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die Umweltauswirkungen ermittelt werden. Sie werden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet, der als UVP-Dokument Bestandteil der städtebaulichen Begründung des Bebauungsplanes Nr. 988 sein wird.

Die Ergebnisse der erforderlichen Gutachten und die darin aufgezeigten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigung der Umwelt sind Bestandteil der Bauleitplanverfahren.

Frage 3: Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, damit die betroffenen Kleingärtner im „Prüner Schlag“ und „Brunsrade“ – Gebiet keine Nachteile erleiden sollen bei einer etwaigen Möbel Kraft – Neuplanungsverwirklichung ?

Antwort: Die Ermittlung der Grundlagen und das anstehende Verfahren zum Ansiedlungsvorhaben „Möbel Kraft“ befinden sich noch in einem sehr frühen Stadium. In der heutigen Ratsversammlung soll zunächst der Grundsatzbeschluss hierzu gefasst werden.

Die Parzellen der Kleingartenanlagen „Prüner Schlag“ und „Brunsrade“ sind vom Generalpachtvertrag zwischen dem Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V. und der Landeshauptstadt Kiel erfasst. Es handelt sich um Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes. Die anderweitige Inanspruchnahme der Fläche löst individuelle Entschädigungsansprüche von Kleingärtnern und je nach Möglichkeit der Kommune einen Anspruch auf Ersatzflächen aus.

Die Stadt strebt an, allen Kleingärtnern, die von der Ansiedlung des Möbelmarktes betroffen sind, Ersatzgärten anzubieten, sofern daran seitens der Kleingärtner Interesse besteht.

Im Rahmen des mit dem Unternehmen „Möbel Kraft“ zu schließenden Kaufvertrages sollen hierzu umfassende Regelungen vorgesehen werden. Es ist beabsichtigt, dass die Fa. Möbel Kraft in Absprache mit der Landeshauptstadt Kiel und dem Kreisverband der Kleingärtner e.V. den betroffenen Kleingartenpächtern nach Möglichkeit Ersatzgärten anbieten soll durch Herrichtung einzelner Kleingärten auf einem Teil der Kauffläche, die nicht für die Errichtung und den Betrieb der Möbelhäuser benötigt wird. Sofern dies nicht möglich ist, sind Ersatzgärten in bestehenden Anlagen in der unmittelbaren Umgebung den Kleingärtnern anzubieten. Für ungedeckte Bedarfe sollen in Abstimmung mit der Stadt neue Ersatzflächen beschaffen, erschlossen, hergerichtet und zur Pacht angeboten werden. Die Stadt ist in der Lage, je nach Struktur des Bedarfs 100 – 150 Parzellen schnell zu mobilisieren.

Alle finanziellen Auswirkungen nach dem Bundeskleingartengesetz für die Entschädigung der Kleingärten, für die Ersatzbeschaffung von Flächen sowie für

die Herrichtung neuer Kleingärten sollen durch das Unternehmen „Möbel Kraft“ getragen werden.

Peter Todeskino
Bürgermeister

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=14224>